



**Über die Wupper gehen?  
Caritas zur Landtagswahl**

## **Perspektiven für Geflüchtete**

**Faire Prüfung des Bleiberechts bei guter Integration!** Menschen, die seit vielen Jahren geduldet in Deutschland leben, können laut Gesetz bei einer nachhaltigen Integration ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht erhalten. Von dieser Regelung wird zu selten Gebrauch gemacht. Das „Integrierte Rückkehrmanagement“ zur besseren Durchsetzung von Ausreisepflichten darf nicht dazu führen, bestehende Möglichkeiten der Aufenthaltsverfestigung sowie Bleiberechtsregelungen auszuhöhlen. Ausländerbehörden sollen per Erlass angehalten werden, aktiv zu prüfen, ob ein Bleiberecht gewährt werden kann.

**Die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte muss sofort aufgehoben werden!** Zum einen zwingen zunehmende Wartezeiten und bürokratische Hindernisse Frauen und Kinder auf illegale und gefährliche Routen nach Deutschland zu ihren Männern. Zum anderen fördert die Familieneinheit den Integrationsprozess der Geflüchteten nachweislich. Abgesehen davon stehen Ehe und Familie unter besonderem Schutz des Grundgesetzes und der staatlichen Ordnung. Derzeit wird eine beträchtliche Gruppe von diesem Schutz ausgeschlossen.

## **Perspektiven für Geflüchtete**

**Der grundgesetzlich und menschenrechtlich garantierte Schutz von Familien muss gewährleistet sein. Gegen das Kindeswohl gerichtete und familienfeindliche Behördenpraxis muss beendet werden!** Besonders problematisch sind die Folgen des erschwerten Familiennachzugs bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Selbst anerkannte Flüchtlinge unter ihnen dürfen nur noch ihre Eltern nachholen, nicht aber ihre minderjährigen Geschwister. Bei unbegleiteten Minderjährigen erlischt der Anspruch auf Nachzug der Eltern mit der Vollendung des 18. Lebensjahres. Angesichts der besonderen Schutzbedürftigkeit und langer Antragszeiten ist eine Verlängerung des Anspruchs bis 21 Jahre geboten.

**Die rückwirkende Anwendung der Wohnsitzzuweisung ist unverhältnismäßig und muss daher zurückgenommen werden!** Nicht einzusehen ist, dass NRW als einziges Bundesland die Wohnsitzzuweisung auch rückwirkend anwendet. Die derzeitige Landesverordnung sieht auch keine Anhörung und Beratung der Betroffenen vor. NRW sollte die Menschen, die sich hier bereits niedergelassen haben, unterstützen und sie nicht aus ihren neu geschaffenen Strukturen herausreißen.

